I. **Anmeldung**

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 12.03.2015

öffentlich

Betreff:
Bebauungsplan Nr. 4597 "Östlich der Münchener Straße" für das Gebiet östlich der Münchener Straße, zwischen den Bahnlinien Nürnberg/Rangierbahnhof - Fischbach und Nürnberg/Rangierbahnhof - Vorbahnhof
Prüfung der Stellungnahmen und Erlass der Satzung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Satzung
Begründung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	11.04.2013	☐	☒	☐	☐
AfS	13.11.2014	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Gewerbegebiets an einer der wichtigsten Haupteinfallstraßen Nürnbergs zu schaffen. Die Revitalisierung der momentan brachliegenden Flächen durch die Entwicklung eines kleinen Gewerbegebiets, unterstützt das Ziel des sparsamen Umgangs mit Flächen und erfüllt den Grundsatz "Innen- vor Außenentwicklung". Des Weiteren werden die bestehenden bzw. gewachsenen Grünstrukturen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedeutung für den Artenschutz im Bebauungsplan berücksichtigt.

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 4597 "Östlich der Münchener Straße" am 13.11.2014 gebilligt wurde, lag der Bebauungsplan vom 04.12.2014 bis 09.01.2015 im Stadtplanungsamt öffentlich aus. Insgesamt gingen 3 Stellungnahmen im Stadtplanungsamt ein. Die Stellungnahmen sind zu prüfen und werden in der Entscheidungsvorlage behandelt. Das Ergebnis der Prüfung ist den Beteiligten mitzuteilen.

Nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft. Mit in Kraft treten des Bebauungsplans Nr. 4597 tritt die Veränderungssperre Nr. 69 außer Kraft.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☐ **Nein**	☐ **Noch offen, weil**
☒ **Ja**	

Kosten:

☒ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr		davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐	begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐	dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☒ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**

☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☐ **Nein**

☒ **Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Stellendeckung vorhanden
- ☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☒ **Ref. II / Stk**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Haushaltsmittel vorhanden
- ☒ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)